

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV
Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen
von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

Akkreditierung



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die Zertifizierungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e. V.
Friedrich-Ebert-Straße 37/39, 40210 Düsseldorf

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013 besitzt, Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Bauprodukte nach den Landesbauordnungen (Übereinstimmungsnachweisverfahren);
Bauprodukte nach freiwilligen Zertifizierungsverfahren
Zertifizierung von vorgefertigten Betonteilen nach der niederländischen
Beurteilungsrichtlinie BRL 5070

Zertifizierung der werkseigenen Produktionskontrolle (System zur Bewertung und
Überprüfung der Leistungsbeständigkeit 2+) im Rahmen der Verordnung (EU) Nr.
305/2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von
Bauprodukten (Bauproduktenverordnung)

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 26.09.2016 mit der Akkreditierungsnummer D-ZE-11309-01 und ist gültig bis 25.09.2021. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 13 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: **D-ZE-11309-01-00**

Berlin, 26.09.2016



Im Auftrag Dr. Heike Manke
Abteilungsleiterin

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin
Spittelmarkt 10
10117 Berlin

Standort Frankfurt am Main
Europa-Allee 52
60327 Frankfurt am Main

Standort Braunschweig
Bundesallee 100
38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkKS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten (Abl. L 218 vom 9. Juli 2008, S. 30).

Die DAkKS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org

IAF: www.iaf.nu